

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Weitergabe/den Weiterverkauf von Eintrittskarten von Veranstaltungen der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH („Ticket-AGB“)

1. Veranstaltungsbesuch, Personalisierung von Tickets

- 1.1** Alle Tickets sind personalisiert, d.h. nur derjenige hat das Recht, Zutritt zur Veranstaltung zu verlangen, der Inhaber des Besuchsrechts ist. Sein Name ist Bestandteil des Tickets. Die Berechtigung zum Besuch der Veranstaltungen von FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH (nachfolgend auch „Veranstalterin“) besteht nur auf Grundlage des Besuchervertrages (Veranstaltungsbesuchsvertrages), den der Besucher (im Rahmen seiner Ticketbestellung) mit der Veranstalterin geschlossen hat oder in den er unter den Voraussetzungen von nachfolgender Ziffer 2 eingetreten ist. Der Nachweis, dass der Besucher Vertragspartner ist und damit auch das Besuchsrecht erworben hat, wird durch Vorlage des personalisierten Tickets sowie - auf Verlangen der Veranstalterin - eines Lichtbildausweises geführt. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Ticketinhabern, die kein Besuchsrecht erworben haben bzw. nachweisen können, den Besuch der Veranstaltung insbesondere durch Sperrung des Tickets zu verweigern. Bestellt der Käufer mehrere Tickets, wird auf alle bestellten Tickets, die ohne Verstoß und ohne Umgehung von im Einzelfall festgesetzten Höchstzahlbeschränkungen erworben werden, der Name des Käufers aufgedruckt.
- 1.2** Voraussetzung für den Veranstaltungsbesuch ist, dass der Besucher das auf der Vorderseite mit seinem Vor- und Zunamen versehene Ticket vorlegt.
- 1.3** Ein Dritter, dessen Name nicht auf dem Ticket aufgedruckt ist, erhält nur dann Zutritt, wenn er die Veranstaltung in Begleitung des sich namentlich aus dem Ticket ergebenden Ticketkäufers besucht und kein Verstoß gegen die in Ziffer 2.1 genannten Fälle vorliegt.
- 1.4** Gestattet die Veranstalterin dem Ticketinhaber den Zutritt, wird sie auch dann von ihrer Leistungspflicht gegenüber dem Vertragspartner frei, wenn der Ticketinhaber nicht mit dem für den Veranstaltungsbesuch berechtigten Vertragspartner identisch ist.

2. Weitergabe von Tickets, offizielle Zweitmarktplattform und Vertragsstrafe

- 2.1** Sie verpflichten sich, die Tickets ausschließlich zum privaten Gebrauch zu erwerben und zu nutzen. Jede Weitergabe der Tickets sowie das entsprechende Anbieten außerhalb der in Ziffer 4 geregelten Rückgabemöglichkeit, ist verboten. Dazu zählen insbesondere aber nicht abschließend:
 - 2.1.1** das Anbieten oder die Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets im Rahmen von nicht von der Veranstalterin autorisierten Auktionen (insbesondere im Internet) oder über nicht von der Veranstalterin autorisierte Internet-Marktplätze/Ticketbörsen selbst oder durch Dritte;
 - 2.1.2** das gewerbliche oder kommerzielle Anbieten oder die gewerbliche oder kommerzielle Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die Veranstalterin;

- 2.1.3** das Anbieten oder die Veräußerung (einschließlich entgeltfreier Weitergabe) des Besuchsrechts oder von Tickets zu Zwecken der Werbung, Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets;
- 2.1.4** das Anbieten oder die Veräußerung (einschließlich der entgeltfreien Weitergabe) des Besuchsrechts oder von Tickets ohne ausdrücklichen Hinweis auf diese Ticket-AGB, insbesondere auf das Weitergabeverbot und dessen Rechtsfolgen gemäß Ziffer 2.1 bis Ziff. 2.7.
- 2.2** Eine Weitergabe oder Weiterveräußerung von Besuchsrechten oder Tickets ist gemäß Ziffer 2.1 untersagt. Für jeden schuldhaften Verstoß gegen eines dieser Verbote gemäß Ziffer 2.1 ist der Vertragspartner zur Zahlung einer **Vertragsstrafe** verpflichtet, deren Höhe von der Veranstalterin nach billigem Ermessen festzusetzen ist und im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann, die höchstens jedoch 2.500 € betragen darf. Maßgeblich ist die Zahl der vertragswidrig angebotenen oder weitergegeben Besuchsrechte oder Tickets sowie die Höhe der Weiterverkaufspreise. Etwaige andere Vertragsstrafen sind bei der Festsetzung der Vertragsstrafe zu berücksichtigen. Schadensersatzansprüche von FKP Scorpio bleiben unberührt, wobei die Vertragsstrafen auf Schadensersatzansprüche, die auf demselben Sachverhalt beruhen, angerechnet werden.
- 2.3** Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 2.1 ist die Veranstalterin berechtigt, vom Besuchervertrag zurückzutreten und/oder die Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber den Besuch der Veranstaltung zu verweigern. Sofern der Vertragspartner aufgrund des Rücktritts oder der Sperrung einen Rückerstattungsanspruch haben sollte, ist die Veranstalterin verpflichtet, diesen im Rahmen der Festsetzung der Vertragsstrafe zu berücksichtigen. Das Recht zum Rücktritt gemäß Satz 1 besteht auch für andere Besucherverträge, die der Besteller mit der Veranstalterin geschlossen hat.
- 2.4** Im Falle der Weiterveräußerung oder Weitergabe des Besuchsrechts oder von Tickets ist der Ticketerwerber auf Verlangen der Veranstalterin verpflichtet, dieser innerhalb von zwei Wochen den vollständigen Namen und die Anschrift des Empfängers des Besuchsrechts oder des Tickets mitzuteilen.
- 2.5** Unbeschadet ihrer Rechte aus Ziffern 2.2 und 2.3 ist die Veranstalterin bei einem Verstoß gegen die in Ziffer 2.1 genannten Verbote außerdem berechtigt, von dem Vertragspartner die Auszahlung des erzielten Mehrerlöses bzw. Gewinns zu verlangen.
- 2.6** Bei einem Verstoß gegen das Verbot gemäß Ziffer 2.1 behält sich die Veranstalterin unbeschadet ihrer Vertragsfreiheit ferner vor, den jeweiligen Vertragspartner nach billigem Ermessen in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen.
- 2.7** Der Käufer stellt die Veranstalterin von etwaigen Schäden frei, die ihr dadurch entstehen, dass der die Eintrittskarten erwerbende Käufer/Besucher die Ticket-AGB nicht den anderen Besuchern bekannt gemacht hat, für die er Eintrittskarten mit erworben hat.
- 3. Erwerb unter fremden Namen oder durch Beauftragte**
- 3.1** Der Erwerb von Besuchsrechten oder Tickets unter fremden Namen, insbesondere durch Betreiber von Ticketplattformen im Internet, ist untersagt.

- 3.2** Für jeden schuldhaften Verstoß gegen das in Ziffer 3.1 genannte Verbot ist der Erwerber zur Zahlung einer **Vertragsstrafe** verpflichtet, deren Höhe von der Veranstalterin nach billigem Ermessen festzusetzen ist und im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann, die höchstens jedoch 2.500 € betragen darf. Maßgeblich ist die Zahl der unter fremden Namen erworbenen Besuchsrechte oder Tickets. Etwaige andere Vertragsstrafen sind bei der Festsetzung der Vertragsstrafe zu berücksichtigen. Schadensersatzansprüche von FKP Scorpio bleiben unberührt, wobei die Vertragsstrafen auf Schadensersatzansprüche, die auf demselben Sachverhalt beruhen, angerechnet werden.
- 3.3.** Unbeschadet des Rechts aus Ziffer 3.2 ist die Veranstalterin bei einem Verstoß gegen das in Ziffer 3.1 genannte Verbot außerdem berechtigt, vom Besuchervertrag zurückzutreten und/oder die Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber den Besuch der Veranstaltung zu verweigern, wenn der Besuchervertrag von FKP Scorpio oder ihrer von ihr autorisierten Vertreter mangels Kenntnis von dem Verstoß zunächst geschlossen wurde. Sofern der Erwerber aufgrund des Rücktritts oder der Sperrung einen Rückerstattungsanspruch haben sollte, ist die Veranstalterin berechtigt, diesen mit der Vertragsstrafe gem. Ziffer 3.2 zu verrechnen. Das Recht zum Rücktritt gemäß Satz 1 besteht auch für andere Besucherverträge, die der Erwerber mit der Veranstalterin geschlossen hat.

4. Rückgabe von Tickets über www.fansale.de /

4.1 Rückgabe über www.fansale.de

- 4.1.1** Ab 01.12.2019 steht Ihnen die Möglichkeit offen, über Ihr Kundenkonto bei www.fansale.de, der von unserem Vertriebspartner CTS EVENTIM AG & Co. KGaA ("CTS") betriebene Ticketbörse, unter den nachstehend aufgeführten Voraussetzungen Tickets zurückzugeben. Dies setzt voraus, dass die freierwerbenden Tickets tatsächlich über www.fansale.de verkauft werden. Hierfür wird keine Gewähr übernommen.
- 4.1.2** Durch die Nutzung der Rückgabeoption bieten Sie uns die Rückgabe des/der Tickets an und erlauben uns, das/die freierwerbende(n) Ticket(s) über die Ticketbörse www.fansale.de in unserem Namen und auf unsere Rechnung erneut zum Kauf anzubieten. Erst mit Weiterverkauf über diese Ticketbörse wird Ihr Angebot auf Rückgabe des/der Tickets von uns angenommen.
- 4.1.3** Auf der Ticketbörse bietet CTS das/die freierwerbende(n) Ticket(s) im Namen und auf Rechnung von FKP Scorpio bis jeweils 24 Stunden vor dem Beginn eines Konzerts zum Verkauf an. Sie legen den Preis fest, zu dem Ihr Ticket/Ihre Tickets verkauft werden sollen. Der Preis ist jedoch maximal auf den Ticketkaufpreis begrenzt. Solange die Tickets noch nicht verkauft sind, können Sie über Ihr Kundenkonto auf www.fansale.de von Ihrem Angebot jederzeit zurücktreten.
- 4.1.4** Auf Ihren Wunsch können das oder die jeweils freierwerbende(n) Ticket(s) für einen Zeitraum von max. 48 Stunden für eine oder mehrere dritte Person(en) reserviert werden. In diesem Fall wird das oder werden die freierwerbende(n) Ticket(s) innerhalb des vorbenannten Reservierungszeitraums ausschließlich an diese dritte(n) Person(en) zum Kauf angeboten. Hierzu wird Ihnen von CTS ein Link zur Verfügung gestellt, den Sie an eine oder mehrere dritte Personen weiterleiten können. Die dritte Person, die das oder die freierwerbende(n) Ticket(s) innerhalb der vorgenannten Reservierungsfrist als erstes über diesen Link erwirbt, erhält das

Ticket. Wird das Ticket innerhalb der vorgenannten Reservierungsfrist nicht erworben, wird es auf der Ticketplattform www.fansale.de zum Verkauf eingestellt.

- 4.1.5** Sofern das oder die freiwerdenden Tickets verkauft werden, werden Sie hierüber umgehend informiert. Ihre Tickets werden gesperrt, so dass sie nicht mehr zum Einlass berechtigen. Für den Käufer wird ein neues Ticket generiert. Der Käufer eines Tickets, das über die Ticketbörse verkauft wurde, zahlt eine Gebühr von EUR 10,00. Der Betrag in Höhe des erzielten Kaufpreises wird nach Veräußerung über die Ticketbörse von CTS auf Ihrem Konto oder Ihrem Kreditkartenkonto gutgeschrieben. Die Möglichkeit zur Nutzung der Rückgabeoption besteht bis 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.
- 4.1.6** Sofern und soweit das oder die freiwerdenden Tickets nicht verkauft werden, werden Ihre Tickets nicht gesperrt, so dass sie nach wie vor zum Einlass berechtigen.

5. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

- 5.1** Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.
- 5.2** Die Veranstalterin weist darauf hin, dass sie nicht bereit und nicht verpflichtet ist, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Hamburg, den 16.10.2019

FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH